

Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2021 (gemäß § 9 Abs. 3 K-GHG)

1. Wesentliche Ziele und Strategien

Wesentlichstes Ziel bei der Erstellung des Voranschlages der Gemeinde Himmelberg ist es nach wie vor den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Rechnung zu tragen.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes

Der Voranschlag 2021 ist geprägt von den Auswirkungen der Coronakrise.

Obwohl zum angestrebten Haushaltsausgleich 2021 der Gemeindefinanzausgleich 2021 (als Teil der BZ-Mittel iR für 2021) in Höhe von € 232.000 eingesetzt wurde, konnten weder der Ergebnishaushalt mit minus € 237.000 noch der Finanzierungshaushalt mit minus € 51.900 ausgeglichen werden. Das liegt vor allem am Einbruch bei den Ertragsanteilen sowie an den zu erwartenden Mindererträgen bei der Kommunalsteuer gepaart mit steigenden Pflichtausgaben für allgemeine Sozialhilfe, Krankenanstalten und Kinderbetreuungseinrichtungen.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Zentrale Ergebnisse:

	Voranschlag 2021	
Nettoergebnis (vor RL-Veränd.)	-	187.600
Rücklagenveränderung	-	49.400
Geldfluss aus der voranschlags- wirksamen Gebarung - Saldo 5	-	51.900
Investitionen		577.900
Finanzschulden		841.800

Nettoergebnis vor Rücklagenzuführung	-	€ 187.600	EHH
Rücklagenzuführungen		€ 49.400	EHH
Nettoergebnis nach Rücklagenzuführung	-	€ 237.000	EHH

Veränderung liquider Mittel (Saldo 5)	-	€ 51.900	FHH
Investitionen (Vorhaben WVA BA 4)		€ 577.900	FHH
Finanzschulden (WVA Darlehen Banken)		€ 841.800	

Ergebnishaushalt

Die Erträge in Höhe von € 3.949.500 sind geringer als die Aufwendungen in Höhe von € 4.137.100, sodass ein negatives Nettoergebnis – vor Rücklagenveränderung - in Höhe von € 187.600 erwartet wird. Ein negatives Nettoergebnis besagt, dass die Aufwendungen inkl. nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen wie Abschreibungen, Auflösen von Kapitaltransfers und das Bilden von Rückstellungen nicht durch Erträge gedeckt werden können.

Rücklagen

Für das Jahr 2021 wurden Rücklagenzuführungen für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (WVA) und Betriebe mit Kostendeckungsprinzip (Wirtschaftshof und Aufbahrungshalle) veranschlagt, insgesamt ein RL-Aufbau von € 49.400. Keine Entnahmen. Das ergibt ein negatives Nettoergebnis nach Rücklagenzuführungen in Höhe von € 237.000.

Finanzierungshaushalt

Die veranschlagten Einzahlungen in Höhe von € 4.077.300 fallen geringer aus als die veranschlagten Auszahlungen in Höhe von € 4.129.200 (Summe aus operativ, investiv und Finanzierungstätigkeit), d.h. die liquiden Mittel der Gemeinde werden sich voraussichtlich in Höhe von € 51.900 reduzieren.

Der Nettofinanzierungssaldo aus Geldfluss operativer und investiver Gebarung (ohne Finanzierungstätigkeit) ist mit minus € 281.700 ebenfalls negativ, d.h. die Einzahlungen aus operativer und investiver Gebarung in Höhe von € 3.827.300 reichen nicht aus, die Auszahlungen für operative und investive Gebarung in Höhe von € 4.109.000 zu decken.

Finanzschulden

WVA Darlehen RAIBA € 400.000 (GR 30.10.2017, aufsichtsbehödl. Gen. 05.12.2017)

WVA Darlehen Sparkasse € 500.000 (GR 23.06.2020, aufsichtsbehödl. Gen. 05.08.2020)

Stand 31.12.2021 voraussichtlich € 841.800

Schuldendienst 2021 netto		<u>€ 23.600</u>
	Tilgung	€ 20.200
	Zinsen	€ 5.800
	Ersätze	€ 2.400 (KPC Förderung)